



Ortsplanungs- revision (OPR) Münsingen 2030 – Das Ziel ist in Sichtweite

Ende Mai 2018 hat das Parlament von Münsingen dem Planungskredit für eine umfassende Revision der Ortsplanung mit gleichzeitiger Zusammenführung der diversen Planungsinstrumente der Ortsteile Münsingen, Trimstein und Tägertschi zugestimmt. Die letzten ordentlichen Revisionen der jeweiligen Ortsplanungen fanden für den Ortsteil Münsingen im Jahr 2011, jene des Ortsteils Tägertschi im Jahr 2002 und jene von Trimstein im Jahr 1998 statt.

Im Herbst 2018 wurden in zwei Bevölkerungsworkshops mit über 120 Teilnehmenden und einem speziell durchgeführten Schülerworkshop wichtige Weichenstellungen für «Münsingen 2030» vorgenommen. Der Gemeinderat hat Anfang 2019 in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Workshops die 11 nachfolgenden Grundsätze definiert, welche für «Münsingen 2030» begleitend sind:

- Stadt und Land zugleich
- Qualität vor Quantität
- Konzentration auf Entwicklungsgebiete
- Langfristige Verkehrslösung
- Stärkung des Arbeitsplatzes Münsingen
- Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik
- Innovativ im Energiebereich
- Erhalt von Landschaft und Grünräumen
- Freizeit und Kultur
- Dialog und gemeinsame Lösungssuche
- Monitoring/Controlling

Gestützt auf diese Grundsätze wurden in den vergangenen zwei-einhalb Jahren diverse relevante Dokumente erstellt, wie z. B. ein Bericht mit den sozioökonomischen Daten für die Gemeinde Münsingen, ein Grundlagenbericht sowie ein Bericht bezüglich der Siedlungsentwicklung nach innen. Sämtliche Dokumente können auf unserer Website (Link: www.muensingen.ch/opr2030, Rubrik Dokumente) eingesehen werden. Die beiden letzten Dokumente wurden zudem dem Parlament von Münsingen vorgestellt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss daran wurden das Gemeindebaureglement sowie die Richtpläne Mobilität, Energie und Landschaft überarbeitet und zudem auch an die übergeordneten rechtlichen Grundlagen angepasst. Die öffentliche Mitwirkung zur vorliegenden Ortsplanung wurde vom Oktober bis Ende November 2019 durchgeführt. Über 200 Mitwirkungseingaben wurden eingereicht und in einem ausführlichen Mitwirkungsbericht verarbeitet, welcher ebenfalls auf unserer Website einsehbar ist. Insgesamt stellt diese Revision eine herausfordernde Aufgabe für sämtliche Planungspartner, Behörden und auch der Bauabteilung dar und ihnen wie auch der interessierten Bevölkerung gebührt unser aufrichtiger Dank.

Ende Mai 2020 hat die Gemeinde sämtliche Unterlagen dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Mitte Dezember 2020 hat die Gemeinde den knapp 50-seitigen Vorprüfungsbericht des AGR erhalten.

Das AGR ist mit den abgegebenen Unterlagen grundsätzlich zufrieden. Dies lässt sich mit den folgenden Zitaten aus dem Vorprüfungsbericht erklären:

- «Besonders hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass sich die Gemeinde Münsingen nicht nur auf die Pflichtaufgaben wie die Umsetzung der übergeordneten Rechtsgrundlagen und der Siedlungsentwicklung nach innen fokussiert, sondern grundsätzlich sehr aktuelle Problemstellungen der Raumplanung berücksichtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um die sich akzentuierende Klimaerwärmung sowie Fragen der Biodiversität innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets.»

OPR Münsingen 2030 digital
 Folgen Sie der OPR auf Facebook und Instagram für weitere Informationen.
www.facebook.com/muensingen2030
www.instagram.com/muensingen2030

- Ebenfalls wurde die «Förderung einer zeitgemässen Mobilitätsstrategie mit Fokussierung auf den Langsamverkehr oder im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen eine verstärkte Auseinandersetzung mit einer aktiven Bodenpolitik bis hin zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete» (über ein liberales Anreizsystem) positiv zur Kenntnis genommen.
- Explizit rühmt das AGR den «partizipativen Planungsprozess, wobei der durchgeführte Schülerworkshop besonders hervorzuheben ist und der Umfang und die Qualität des Mitwirkungsberichts so gewertet werden können, dass sich die Planungsbehörde sorgfältig und differenziert mit den Eingaben der Bevölkerung beschäftigt hat».
- Ebenfalls nimmt das AGR positiv zur Kenntnis, dass die Gemeinde detailliert aufzeigt, «wie und wo die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) in Zukunft umgesetzt werden soll. Die Innenentwicklung soll dabei im Rahmen von Zonen mit Planungspflicht und qualitätssichernden Verfahren sowie Um- und Aufzonungen umgesetzt werden» und
- «die Ermittlung von prioritären Innenentwicklungspotenzialen und der Umgang mit Frei- und Aussenräumen von einem weitsichtigen Planungsverständnis zeugen, diese seien wichtige Elemente der künftigen Entwicklung von Münsingen».

- Letztlich wird festgestellt, dass «die Entwicklungsabsichten in einem zielführenden Prozess mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern und der Bevölkerung abgeklärt wurden».

Der Wermutstropfen im Vorprüfungsbericht ist, dass das AGR auf über 40 Seiten eine grosse Anzahl von Bemerkungen aufgeführt hat, was die Gemeinde anpassen muss oder allenfalls noch besser formulieren bzw. noch präziser regeln könnte. Es gilt nun, in den kommenden Wochen jeden einzelnen dieser Punkte abzuarbeiten sowie von den entsprechenden politischen Organen (Steuer- und Planungsausschuss, Planungskommission und Gemeinderat) beurteilen und beschliessen zu lassen.

Geplant ist, dass der Gemeinderat Ende Februar 2021 die relevanten Planungsinstrumente zur öffentlichen Auflage freigibt, welche ab März 2021 vorgesehen ist. Im Rahmen dieser öffentlichen Auflage kann die Bevölkerung Einsicht in den Vorprüfungsbericht des AGR nehmen. Geplant ist, dass das Parlament im September 2021 über die diversen Planungsinstrumente debattiert und beschliesst.

Andreas Kägi, Gemeinderat
 Ressort Planung und Entwicklung